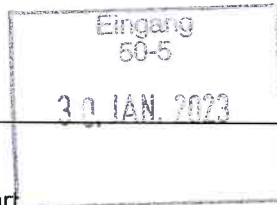


Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart

Tübinger Str. 15

70178 Stuttgart



An die

Landeshauptstadt Stuttgart

Sozialamt (50-5)

70161 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Hilde Rutsch

Telefon

0711 620096915

E-Mail

H.Rutsch@KISS-Stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name der Bank

GLS Bank Bochum

IBAN

DE 53430609677017880800

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024 / 2025

- ☐ zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- ☐ zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- ☐ zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- ☐ zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- ☒ zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll

Unterstützung der Selbsthilfe in Stgt.

Angebots-/Projektbeginn: _____ ggf. Projektende: _____

Zielgruppe(n)

Selbsthilfeinteressierte, Selbsthilfegruppen, Fachleute, Öffentlichkeit

Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts

Übernahme der Mietkosten bis 2029 für die Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart, da insbesondere die Gruppenräume dringend benötigt werden - siehe Anlage

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über sozialplanung@stuttgart.de angefordert werden.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personal

Stellenfunktion	Eingruppierung/ Tarif	beantragter Stellenumfang in %	Anzahl bereits städtisch geförderter Stellen	künftiger Stellenbestand
Leitung		%		
Fachkraft*		%		
Verwaltungskraft		%		
Hilfskraft		%		
gesamt		0,00 %	0	0

* Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 % VZÄ

2. Sachmittel

Bitte kurz erläutern:

3. Programm

Bitte kurz erläutern:

4. Raumbedarf

zusätzlicher Flächenbedarf: _____ m²

bisher geförderte Fläche: _____ m²

Bitte kurz erläutern:

Bitte geben Sie für die zusätzlichen Flächen die Quadratmeterkosten/Jahr an:

(Kalt-)Miete _____ Euro/m²/Jahr

Mietnebenkosten _____ Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten _____ Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts*

Erträge

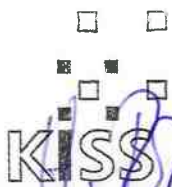
	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro	Euro
beantragter städtischer Zuschuss	Euro	Euro	Euro
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	Euro	Euro	Euro
Summe Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	Euro	Euro	Euro
Sachkosten	Euro	Euro	Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	Euro	Euro	Euro
Mietnebenkosten	Euro	Euro	Euro
Reinigungskosten	Euro	Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Summe Aufwendungen	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart, den 26.01.2023


 Selbsthilfekontaktstelle
 KISS Stuttgart
 Tübinger Str. 15
 70478 Stuttgart

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Beantragung des Mietezuschusses von 2024 - 2029

Darstellung des Sachverhaltes:

Die KISS Stuttgart zog 2019 in die neuen Räumen in der Tübinger Str. 15 und schloss damals einen Staffelmietvertrag über 10 Jahre ab. Dieser Staffelmietvertrag wurde auch vorher mit der Stadt Stuttgart abgestimmt.

Im Bewillungsschreiben vom 30.01.2020 wurden die Mieterhöhung bis zum Jahre 2023 übernommen. Ab dem Jahre 2024 werden die Mieterhöhungen jedoch nur auf Grundlage der Miete von 2022 übernommen.

In der Realität fallen die Mieterhöhungen jedoch viel höher aus und wir beantragen für den Haushalt 2024/2025 die Mieterhöhungen bis 2029 zu übernehmen.

Berechnungsgrundlage ist die Miete von 2023:

Diese betrug für 2023 monatlich 15,50 Euro für 271 qm.

Dies entspricht einer Jahresmiete von **50406,00 Euro**.

Beantragung für die folgenden Jahre:

	mtl. Miete	jährliche Miete	Differenz	80%
für 2024				
Jan. - Okt. 15,93 €/qm	4.317,03 €	43.170,30 €		
Nov. - Dez. 16,70 €/qm	4.525,70 €	9.051,40 €		
		52.221,70 €	1.815,70 €	1.452,00 €
für 2025				
Jan. - Okt. 16,70 €/qm	4.525,70 €	54.308,40 €	3.902,40 €	3.121,92 €
für 2026				
Jan. - Dez. 16,70 €/qm	4.525,70 €	54.308,40 €	3.902,40 €	3.121,92 €
für 2027				
Jan. - Mai 16,70 €/qm	4.525,70 €	22.628,50 €		
Juni - Dez. 17,85 €/qm	4.837,35 €	33.861,45 €		
		56.489,95 €	6.083,95 €	4.867,16 €
für 2028				
Jan. - Dez. 17,85 €/qm	4.837,35 €	58.048,20 €		
		58.048,20 €	7.642,20 €	6.113,76 €
für 2029				
Jan. - Dez. 17,85 €/qm	4.837,35 €	58.048,20 €		
		58.048,20 €	7.642,20 €	6.113,76 €
beantragte Summe				24.790,52 €

Der Vermieter wird keine weitere Möblierung, keine Geräte wie Herd, Kochstellen, Mikrowellenherd, Kühlschrank und Spülmaschine einbauen. Ebenso werden seitens des Vermieters keine Beleuchtungsanlagen installiert. Diese Einbauten etc. wird der Mieter auf seine Kosten erbringen.

3. Mietpreis und Nebenkosten

Die monatliche Miete beträgt:

3.1 Für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.05.2022:

Miete Büroräume: 4. OG ca. 271 m² x EUR 14,30 = EUR 3.875,30

3.2 Für den Zeitraum ab dem 01.06.2022 bis 31.10.2024:

Miete Büroräume: 4. OG ca. 271 m² x EUR 15,50 = EUR 4.200,50

3.3 Für den Zeitraum ab dem 01.11.2024 bis 31.05.2027:

Miete Büroräume: 4. OG ca. 271 m² x EUR 16,70 = EUR 4.525,70

3.4 Für den Zeitraum ab dem 01.06.2027 bis 31.10.2029:

Miete Büroräume: 4. OG ca. 271 m² x EUR 17,85 = EUR 4.837,35

Mehrwertsteuer wird nicht berechnet. Sollte der Gesetzgeber allerdings den derzeit geltenden MwSt.-Satz von 19,0% verändern, so verändert sich die Höhe der o. g. Mieten zum jeweiligen Zeitpunkt entsprechend.

Neben dem Mietzins trägt der Mieter anteilig die Nebenkosten für Hausmeister (es werden 90% der Hausmeisterkosten auf die Mieter umgelegt), Aufzug, Strom, Heizung, Wasser, Öffentliche Abgaben, Versicherungen, Müllabfuhr, Hausreinigung.

Die Kosten werden durch Umlage, entsprechend der als Anlage 2 beiliegenden Erläuterungen und des als Anlage 3 beiliegenden Verteilerschlüssels jeweils als Bestandteil des Mietvertrags umgelegt. Der Verteilerschlüssel berücksichtigt sowohl die Mietflächen in m² der einzelnen Mieter als auch den Verbrauch / die Nutzung durch die einzelnen Mieter, wobei auch insoweit Pauschalierungen erfolgen.

Änderungen der als Anlage 2 beiliegenden Erläuterungen und des als Anlage 3 beiliegenden Verteilerschlüssels, die auf Grund von Nutzungsänderungen bzw. Mietflächenänderungen eintreten, werden mieterseits akzeptiert. Eine rückwirkende Folge für bereits abgerechnete Jahre wird gegenseitig ausgeschlossen.

Als Vorauszahlungen auf die Nebenkosten ist vom Mieter pro Monat ein Zwölftel der im letzten Abrechnungsjahr angefallenen anteiligen Nebenkosten zu leisten. Bei Mietbeginn gemäß diesem Vertrag werden als Nebenkostenvorauszahlung EUR 1.192,40 (271 m² x 4,40 €) monatlich vereinbart.

Die Kosten an elektrischer Energie in den Mieträumen werden durch separate Zähler erfasst und vom Mieter mit dem Stromversorgungsunternehmen unmittelbar abgerechnet.

Die Miete beträgt ab 01.11.2019 bis zum 31.05.2022 somit:

Miete Büroräume 4. OG 271 m ² x EUR 14,30	3.875,30 EUR
<u>Nebenkostenvorauszahlung</u>	<u>1.192,40 EUR</u>
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>5.067,70 EUR</u>

Die Miete beträgt ab 01.06.2022 bis 31.10.2024 (Stand 23.01.2019) somit:

he

Q

Q

Miete Büroräume 4. OG 271 m ² x EUR 15,50	4.200,50 EUR
<u>Nebenkostenvorauszahlung</u>	<u>1.192,40 EUR</u>
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>5.392,90 EUR</u>

Die Miete beträgt ab 01.11.2024 bis 31.05.2027 (Stand 23.01.2019) somit:

Miete Büroräume 4. OG 271 m ² x EUR 16,70	4.525,70 EUR
<u>Nebenkostenvorauszahlung</u>	<u>1.192,40 EUR</u>
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>5.718,10 EUR</u>

Die Miete beträgt ab 01.06.2027 bis 31.10.2029 (Stand 23.01.2019) somit:

Miete Büroräume 4. OG 271 m ² x EUR 17,85	4.837,35 EUR
<u>Nebenkostenvorauszahlung</u>	<u>1.192,40 EUR</u>
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>6.029,75 EUR</u>

Auf Grund des langjährigen Mietverhältnisses verlangt der Vermieter keine weitere Kautions. Eine bestehende Kautions ist bei der KSK Tübingen hinterlegt und beträgt zum Stichtag 05.01.2017 EUR 6.948,28. Gerät der Mieter mit einem 3.500,-- € übersteigenden Betrag einmal mehr als 14 Tage in Rückstand, kann der Vermieter, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, eine Kautions von dann zusammen 2 Monatsmieten zzgl. Nebenkostenpauschale und zzgl. MwSt. verlangen.

4. Wertsicherungsklausel/Mietpreisanpassung

Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt oder einer nachfolgenden Behörde veröffentlichte Verbraucherindex für Deutschland um mehr als 10% gegenüber dem Stand zum 01.11.2019, so verändert sich die Miete im gleichen prozentualen Verhältnis mit Wirkung des auf den Monat der Änderung des Indexes folgenden Monats. In jedem Fall einer neuerlichen Änderung dieses Indexes um mehr als 10% gegenüber dem Stand, auf dem die vorangegangene Anpassung erfolgte, wiederholt sich diese Anpassung auf der Grundlage der jeweils letzten Miete mit der Wirkung des auf den Monat der jeweiligen neuerlichen Änderung des Indexes folgenden Monats.

Im Falle der Erhöhung der Miete hat der Vermieter, im Falle der Ermäßigung der Miete der Mieter, dem anderen Vertragsteil diese Änderung unter Vorlage einer Abrechnung mitzuteilen. Erfolgt dies nicht sofort, so bedeutet das keinen Verzicht auf Anpassung. Der Mieter kommt jedoch mit der Zahlung der Erhöhungsbeträge, der Vermieter mit der Rückerstattung der Ermäßigungsbeträge erst mit dem Eingang der jeweiligen Abrechnung in Verzug.

Für den Fall, dass das Statistische Bundesamt die heutige Zeitreihe nicht mehr veröffentlicht, gilt jeweils die aktuelle Zeitreihe, bezogen auf den Monat der letzten Änderung bzw. den letzten Monats vor dem Beginn des Mietverhältnisses. Die jeweils aktuell veröffentlichte Zeitreihe gilt auch rückwirkend, falls die Parteien früher eingetretene Veränderungen versehentlich oder aus gesetzlichen Gründen nicht berücksichtigt haben sollten.

Sollte der Verbraucherpreisindex an sich vom Statistischen Bundesamt nicht mehr fortgeführt werden, tritt an seine Stelle derjenige, der durch das Gesetz bestimmt wird, hilfsweise derjenige, der im Bereich der Bundesrepublik Deutschland (hilfsweise der EU) geltende Lebenshaltungskostenindex, der dem Verbraucherpreisindex im Zeitpunkt seiner Ersetzung am ehesten entspricht.

Diese Wertsicherungsklausel/Mietpreisanpassung greift nur, sofern die evtl. dann nach dieser Regelung höhere Miete über den vereinbarten Regelungen der Ziffer 3 (Staffelmietpreis) liegen sollte.

he

Q a

Deutsches Haus Aktiengesellschaft

Steuer Nr.: 99122/00902

Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart

Tel.: 0172-1010999

E-Mail: friedrich@ow-tuebingen.de

Stuttgart, den 15.06.2022

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen e. V.

KISS Stuttgart

z. H. Frau Rutsch

Tübinger Straße 13 – 15

70178 Stuttgart

Unser Mietvertrag - Mietpreisanpassung

Rechnung Nr. 33/2022

Mietvertrag vom 09.08.2019, Ziffer 4

Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Rutsch,

unter Bezugnahme auf den mit Ihnen geschlossenen Mietvertrag vom 09.08.2019, gültig ab 01.11.2019 teilen wir Ihnen mit, dass sich im Zuge der Überprüfung der vereinbarten Preisgleitklausel der entsprechende Preisindex deutlich verändert hat.

Auf Grund der vereinbarten Preisgleitklausel, die eine Wertsicherung gewährleistet und der Veränderungen der entsprechenden Indexzahlen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich bei Ihnen eine Mieterhöhung um 11,4%. Der Mietpreis liegt damit bei 15,93 €/m² und über der Staffelmiete, die zum 01.06.2022 gegriffen hat.

Diese Erhöhungen ergeben folgende Einzelbeträge:

Miete 4. OG bisher 14,30 € erhöht um 11,4% = 15,93 €/m²

Damit betragen die Miete und Nebenkostenvorauszahlungen ab 01.07.2022 pro Monat:

Miete 4. OG 271 m ² x 15,93 €	=	4.317,03 €
Nebenkostenvorauszahlung		1.192,40 €
<u>Summe:</u>		<u>5.509,43 €</u>

Zu Ihrer Information haben wir den Berechnungsbogen des Statistischen Bundesamtes beigelegt.

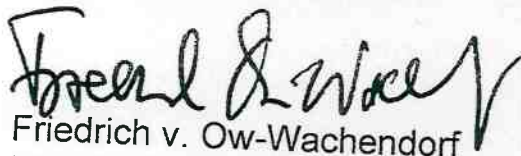
Basismonat ist der Monat November 2019, der aktuelle Indexmonat ist der Monat Mai 2022.

Für den Monat Juni 2022 verbleibt es bei der Ihrerseits überwiesenen Miete.

Wir bitten Sie, Ihre Mietzahlungen ab dem Monat Juli 2022 von derzeit insgesamt 5.392,90 € (Miete, NK-Vorauszahlung) auf den neuen Betrag in Höhe von insgesamt 5.509,43 € (Miete, NK-Vorauszahlung) anzupassen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich v. Ow-Wachendorf
Deutsches Haus AG